

Vorlage**Nr.:****VO/2015/1169**Federführend:
13.3 Tourismuszentrale

Status: öffentlich

Beteiligt:
1 Bürgermeister
1 Büro der Bürgerschaft
10.4 Abt. Personal und Organisation
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Datum: 16.02.2015

Verfasser: Nielsen, Andreas

Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt**Wismar**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.03.2015	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	11.03.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.03.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 1 hier beigefügte Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar

Begründung:

Die Tourist-Information Wismar (Amt für Welterbe-Tourismus und Kultur, Abteilung Tourismuszentrale) bietet eine in den letzten Jahren stetig größer gewordene Vielfalt an Stadtführungen an: Allgemeine Stadtführungen zu Fuß sowie thematische Führungen zu verschiedenen Schwerpunktthemen wie UNESCO Welterbe, Hansezeit, Backsteingotik, Schwedenzeit, Nosferatu, Nachtwächter-Führung, Störtebeker-Führung, „Anna und das Bier“-Führung, SOKO-Wismar-Führung. Weitere thematische Führungen sind in Vorbereitung. Alle Stadtführungen sind für Individualtouristen und für Gruppen buchbar. Zusätzlich werden Reisebegleitungen (nach) außerhalb der Hansestadt Wismar angeboten.

Ein Vergleich der bisher für diese Leistungen erhobenen Entgelte mit den Entgelten anderer Städte für vergleichbare Leistungen machte deutlich, dass die Entgelte der Hansestadt Wismar nicht mehr marktgerecht sind und angepasst werden sollten und können, um das damit verbunden Einnahmepotential auszuschöpfen, eine Kostendeckung anzustreben und auch durch zu niedrige Preise (Entgelte) den Markt nicht zu verzerren. Auch ist eine Erhöhung der Einnahmen und eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades Bestandteil des Maßnahmenkataloges des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes.

Der Vergleich der Städte Lübeck, Schwerin, Rostock, Stralsund und Wismar erbrachte folgendes Ergebnis:

	HL	SN	HRO	HST	HWI bisher	Vorschlag HWI
Allgem. ,Vollzahler	7,00 €	5,50 €	5,00 €	7,00 €	4,00 €	6,00 €
Allgem., ermäßigt	-	3,50 €	3,00 €	5,00 €	3,00 €	4,00 €
Themat.,Vollzahler	10,00 €	8,00 €	7,50 €	10,00 €	6,00 €	9,00 €
Themat., ermäßigt	-	6,00 €	6,00 €	8,00 €	5,00 €	6,00 €

Ein sinnvoller Vergleich der Gruppenführungen in den einzelnen Städten ist nicht möglich, da die Angebote zu unterschiedlich sind.

Die Anpassung der Entgelte für öffentliche Stadtführungen, also Stadtführungen für Individualtouristen, kann sofort erfolgen, die der Entgelte für Gruppenführungen dagegen erst zum 01.01.2016, weil die derzeitigen Entgelte Gegenstand der bis Ende 2015 gültigen, veröffentlichten Gruppenangebote der Tourismuszentrale sind. Die Unterscheidung wurde in der Entgeltordnung entsprechend berücksichtigt.

Eine Gegenüberstellung (Synopsis) der bisherigen und zukünftigen Entgelte für öffentliche Stadtführungen (Allgemeine und thematische) findet sich in der obigen Tabelle.

Eine Gegenüberstellung (Synopsis) der bisherigen und zukünftigen Entgelte für Gruppenführungen und Reiseleitungen findet sich in der Entgeltordnung selbst (Tabellen auf Seiten 3 und 4), da die dort aufgeführten, bis 31.12.2014 gültigen Entgelte auch die bisher schon erhobenen Entgelte sind.

Bei der Kalkulation wurde eine Gegenüberstellung des Aufwandes und der Erträge für das Gesamtangebot vorgenommen. Mit der zweiten Stufe der Entgeltanpassung zum 01.01.2016 für die Gruppenführungen und Reiseleitungen kann eine Kostendeckung kalkulatorisch nahezu erreicht werden (Anlage 2).

Es ist vorgesehen, dass Angebot an Stadtführungen weiterzuentwickeln und Marktpotentiale noch besser auszunutzen, um das Angebot der Tourismuszentrale zu erweitern und zu verbessern, nicht zuletzt aber auch, um eine volle Kostendeckung des Bereichs Stadtführungen möglichst zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt: 57503.4629930	TH 03	Ertrag in Höhe von	15.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt: 57503.6629910	TH 03	Einzahlung in Höhe von	15.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt: 57503.4629930	TH 03	Ertrag in Höhe von	41.200,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt: 57503.6629910	TH 03	Einzahlung in Höhe von	41.200,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- Anlage 1_Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar
- Anlage 2_Kalkulation Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar

Der Bürgermeister